

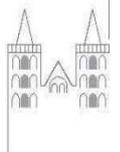
Maßnahmekonzeption

Projekt „Chance(n)LOS“

Projekt zur Durchführung von gemeinnützigen
Arbeitsgelegenheiten gemäß § 16d Abs. 3 SGB II für
Menschen mit Vermittlungshemmnissen im
gesundheits- und sozialwirtschaftlichen Bereich der
Altenhilfe

Caritasverband Moers-Xanten e.V.
Fachdienst Arbeit-Beschäftigung-Qualifizierung
Neustr. 35 in 47441 Moers , Tel: 02841/90100

Fachdienstleitung kirsten.schwarz@caritas-moers-xanten.de,



Inhalt

Einleitung	3
1. Maßnahmeziel	3
2. Zusätzlichkeit und öffentliches Interesse	4
3. Zielgruppe der Teilnehmenden.....	4
4. Einsatzorte und Arbeitsbereiche	5
5. Dauer und Struktur der AGH-Maßnahme	5
6. Tätigkeitsbeschreibungen für die unterschiedlichen Arbeitsbereiche.....	6
7. Qualifizierte Praxisanleitung und pädagogische Betreuung	7
8. Abschluss der AGH-Maßnahme.....	8

Einleitung

Der Caritasverband Moers-Xanten e.V. gehört seit 01.01.2005 zu den anerkannten Trägern von öffentlichen Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung gemäß §16d Abs. 3 SGB II und hat seitdem in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden des Jobcenters Kreis Wesel weit mehr als 20% der Maßnahmeteilnehmenden auf den ersten Arbeitsmarkt vermittelt.

Auf dieser bisher gemachten positiven Erfahrung und als zielorientierte Reaktion auf die aktuelle arbeitsmarktpolitische Lage, was den Arbeitskräftemangel im sozialen und gesundheitlichen Bereich anbetrifft, will der Caritasverband Moers- Xanten e. V. in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Kreis Wesel auch weiterhin sein Projekt „Chance(n)LOS“ als AGH- Maßnahme mit unterschiedlichen Tätigkeitsschwerpunkten im Bereich der Altenhilfe anbieten.

1. Maßnahmeziel

Der Caritasverband Moers-Xanten e. V. hat das Ziel, schwervermittelbare volljährige Menschen mit fehlenden beruflichen Perspektiven und erhöhtem Leitungsbedarf, einen niedrigschwelligen praxisorientierten Einstieg in den sozialen Arbeitsbereich zu bieten. Nach Ablauf der AGH-Maßnahme soll jeder Teilnehmer und jede Teilnehmerin eine Abschlussperspektive haben.

Dieses kann sowohl der Besuch einer Ausbildungsstätte wie auch ein Arbeitsverhältnis auf dem ersten Arbeitsmarkt oder auch der Übergang in eine weiterführende Maßnahme sein.

Die Teilnehmenden sollen während der AGH-Maßnahme ein breit angelegtes praxisorientiertes Basiswissen über unterstützende Tätigkeiten in der Gesundheits- und Sozialwirtschaft erhalten.

Positive Erfahrungen und Lernen am Modell während des Praxiseinsatzes im sozialen und hauswirtschaftlichen Bereich, sollen die Persönlichkeitsstruktur und Leistungsfähigkeit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer stärken, sodass sie dadurch neue berufliche Perspektiven entwickeln können.

Der Caritasverband Moers-Xanten e.V. will mit dieser AGH-Maßnahme dem bestehenden akuten Personalmangel in der Gesundheits- und Sozialwirtschaft nachhaltig entgegenwirken. Das Konzept folgt der Entwicklung in der Gesundheits- und Sozialwirtschaft, dass es zukünftig eine Personalmischung geben muss, bestehend aus qualifizierten Fachkräften und unterstützenden Begleitkräften, die unter fachlicher Anleitung Hilfstätigkeiten übernehmen können. Dies gilt insbesondere für den Bereich der stationären und ambulanten Altenhilfeeinrichtungen.

2. Zusätzlichkeit und öffentliches Interesse

Bei den 9 Maßnahmestellen im Projekt „Chance(n)LOS“ im stationären und ambulanten Altenhilfebereich, hat der Caritasverband Moers-Xanten e.V. gemäß § 261 Abs.2 SGB III auf die Zusätzlichkeit der verrichteten Tätigkeiten und der Arbeitsinhalte geachtet.

Die von den Teilnehmenden in den Einsatzstellen ausgeführten Arbeiten sind nicht durch andere Kostenträger finanziert und nur durch die Förderung des Jobcenters Kreis Wesel möglich.

Das Arbeitsergebnis dient in jedem Fall der Allgemeinheit, insbesondere dem Wohl der Bewohner*innen und Gäste sowie dem der Maßnahmeteilnehmenden und nicht dem erwerblichen Interesse. Insbesondere bei den Arbeitsgelegenheiten, die im Bereich der Altenhilfe angesiedelt sind, achtet der Caritasverband Moers- Xanten e. V. darauf, dass nur Tätigkeiten verrichtet werden, die über die finanzierten Pflegeleistungen hinausgehen.

Bei der Durchführung von gemeinnützigen Arbeitsgelegenheiten legt der Caritasverband Moers-Xanten e.V. großen Wert darauf, dass sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse und ehrenamtliches Engagement nicht verdrängt werden.

Auf Grund dessen ist die Meinung und Zustimmung der zuständigen Mitarbeitervertretung für jede eingerichtete Arbeitsgelegenheit erforderlich.

3. Zielgruppe der Teilnehmenden

Zielgruppe sind alle arbeitslosen Menschen, ab 18 Jahre, die eine Tätigkeit im sozialen oder hauswirtschaftlichen Bereich anstreben und bisher durch gravierende Vermittlungshemmnisse, wie z.B. fehlender Schul- und/oder Ausbildungsabschluss, Erkrankung, Straffälligkeit, fehlende Berufserfahrung, etc. keine Einstiegsmöglichkeiten auf den ersten Arbeitsmarkt gefunden haben.

Sowohl Frauen wie auch Männer, unabhängig von ihrer Herkunft und ihrer Konfession, können an der Maßnahme teilnehmen, vorausgesetzt sie haben einen Leistungsanspruch auf Bürgergeldbezug.

Insbesondere alleinerziehenden Müttern und Vätern, die auf Grund der Erziehung des Kindes, ihren beruflichen Werdegang unterbrechen mussten oder Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen, möchten wir die Möglichkeit bieten, als Teilzeitangebot an der Maßnahme teilzunehmen.

Für die Teilnahme an der AGH-Maßnahme benötigen wir nur in berechtigten Ausnahmefällen ein Führungszeugnis. Den Nachweis über die Erstbelehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz durch das Gesundheitsamt des Kreises Wesel muss jeder vorlegen.

4. Einsatzorte und Arbeitsbereiche

Die 9 eingerichteten AGH-Stellen des Projektes „Chance(n)LOS“ sind in den beiden stationären Altenpflegeeinrichtungen des Caritasverbandes Moers-Xanten e.V. in Kamp-Lintfort sowie in den Tagespflegeeinrichtung in Kamp-Lintfort und Sonsbeck eingebunden.

Dabei handelt es sich um die folgende Einrichtungen

Caritas-Seniorenzentrum St. Josef

Walkenriedstr. 2
47475 Kamp-Lintfort

Caritas-Haus St. Hedwig

Sandstr. 37
47475 Kamp-Lintfort

Die dort eingerichteten Arbeitsgelegenheiten sind hauptsächlich im Arbeitsbereich der Hausgemeinschaften angesiedelt, können aber auch bei besonderem Interesse der Teilnehmenden in der Großküche stattfinden.

Caritas-Tagespflegeeinrichtung St. Paulus

Fasanenstr. 3
47475 Kamp-Lintfort

Caritas-Tagespflegeeinrichtung St. Gertrud

An der Stau 3
47665 Sonsbeck

5. Dauer und Struktur der AGH-Maßnahme

Zum ersten Mal wurde die AGH- Maßnahme Projekt „Chance(n)-LOS“ vom 01.10.2009 bis zum 31.12.2010 zugelassen. Bis zum heutigen Tag wurde sie jährlich weiter bewilligt. Die für die Teilnehmenden festgelegte wöchentliche Einsatzzeit liegt, ausgerichtet auf ihre persönliche Situation, bei mindestens 15 und maximal 30 Wochenstunden. Im begründeten Ausnahmefall können in Absprache mit dem Jobcenter auch vorübergehend weniger als 15 Stunden die Woche abgeleistet werden.

Bei alleinerziehenden Elternteilen wird bei der Verteilung der Einsatzstunden, Rücksicht auf die Betreuungszeiten der Kinder genommen. Auch auf gesundheitliche Einschränkungen von Teilnehmenden wird bei der Festlegung der Einsatzzeit geachtet. Die Arbeitszeit wird auf 5 Wochentage von montags bis freitags verteilt.

Die tägliche Einsatzzeit liegt in der Regel zwischen 7.30 Uhr morgens und 19.00 Uhr abends. Die genauen Zeiten hängen vom betrieblichen Bereich und von der individuellen Situation der Teilnehmenden ab.

Alle Maßnahmeteilnehmenden müssen monatlich einen Einsatzstundennachweis führen, aus dem sowohl die geleisteten Einsatzstunden wie auch die entstandenen Fehlzeiten hervorgehen.

Mit allen Teilnehmenden wird ein Teilnahmevertrag über die Durchführung der Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung nach § 16d SGBII geschlossen, in dem alle Rechte und Pflichten sowie die Dauer der Maßnahme schriftlich festgelegt sind.

Während der Maßnahme werden aussagekräftige Beurteilungen für das Jobcenter Kreis Wesel erstellt. Es finden regelmäßige Hilfeplangespräche mit den fallverantwortlichen Mitarbeitenden des Jobcenters statt. Die Maßnahme endet mit der Erstellung einer Abschlussbeurteilung.

Während der gesamten Maßnahmendauer können zur individuellen Erprobung der Belastbar- und Arbeitsfähigkeit, zwei- bis dreiwöchige Praxiseinsätze in verbandsinternen Arbeitsbereichen aber auch in außerbetrieblichen Einrichtungen, ausgerichtet an den individuellen Bedarfen und Interessen der Teilnehmenden, durchgeführt werden.

Vom Jobcenter Kreis Wesel zugewiesene Teilnehmerinnen und Teilnehmer können jederzeit problemlos in die laufende AGH-Maßnahme einsteigen.

6. Tätigkeitsbeschreibungen für die unterschiedlichen Arbeitsbereiche

Wie bereits oben dargestellt können die Teilnehmenden verschiedene verbandsinterne Arbeitsfelder kennen lernen.

In allen Bereichen geht es um zusätzlich unterstützende Tätigkeiten und das Erlernen von niederschwelligem Basiswissen, um daran anschließend eine Helfertätig ausüben oder eine darauf aufbauende Ausbildung machen zu können.

Tätigkeiten in den Hausgemeinschaften

Jeweils 10 Bewohner leben in den stationären Altenhilfeeinrichtungen gemeinsam in einer abgeschlossenen Hausgemeinschaft. In jeder Gemeinschaft gibt es einen großen gemeinsamen Wohnraum mit integrierter Küche.

Die in den Hausgemeinschaften eingesetzten Teilnehmenden der AGH-Maßnahme werden keine Aufgaben im Pflegebereich übernehmen. Sie sind ausschließlich im hauswirtschaftlichen und sozialen Bereich eingesetzt, um die dort beschäftigten qualifizierten Betreuungs- und Pflegekräfte zu unterstützen, indem sie beim Austeilen der Mahlzeiten, beim Einsammeln des Geschirrs und bei den angebotenen Freizeitaktivitäten mithelfen. Ebenfalls werden sie beim Zubereiten von Mahlzeiten in der eigenen Küche der Hausgemeinschaft den dort zuständigen Pflegekräften als Hilfe zur Seite stehen.

Beim Einsatz in den Hausgemeinschaften soll der Kontakt zu den Bewohner*innen und den dort tätigen Pflegekräften die soziale Kompetenz der Teilnehmenden im Umgang mit schwachen und hilfebedürftigen Menschen fördern und aufbauen.

Tätigkeiten im Bereich der Großküche

Im Rahmen des verbandseigenen Großküchenbetriebes können die Teilnehmenden grundlegende praktische Fertigkeiten aus dem hauswirtschaftlichen Bereich erlernen, wie z.B. das Schneiden, Schälen, Portionieren, Wiegen, Kochen und Zubereiten von Nahrungsmitteln. Dies geschieht, indem sie in den laufenden Großküchenbetrieb mit eingesetzt werden und das dort fest eingestellte Personal mit Hilfstätigkeiten unterstützen. Auch das Vor- und Nachbereiten des Küchenarbeitsplatzes gehört dazu wie das Organisieren und Beschaffen des nötigen Arbeitsmaterials.

Darüber hinaus können die Teilnehmenden den Arbeitsablauf eines solchen Betriebes mit vielen Beschäftigten kennenlernen und vor allen Dingen auch das Arbeiten und Zurechtkommen in einem Team.

Tätigkeiten im Bereich der Tagespflegeeinrichtungen

In den Tagespflegeeinrichtungen in Kamp-Lintfort und Sonsbeck werden täglich bis zu 15 pflegebedürftige Senioren*innen von morgens bis abends versorgt und fachgerecht von 6 qualifizierten Mitarbeitenden betreut. Die in der Tagespflege eingesetzten Teilnehmenden der AGH-Maßnahme werden keine Aufgaben im Pflegebereich übernehmen. Sie sind ausschließlich im hauswirtschaftlichen und sozialen Bereich eingesetzt, um die dort beschäftigten qualifizierten Betreuungs- und Pflegekräfte zu unterstützen, indem sie beim Austeilen der Mahlzeiten, beim Einsammeln des Geschirrs und bei den angebotenen Freizeitaktivitäten mithelfen. Ebenfalls werden sie beim Zubereiten von Mahlzeiten in der eigenen Küche der Einrichtung den dort zuständigen Fachkräften als Hilfe zur Seite stehen.

Beim Einsatz in der Tagespflege soll der Kontakt zu den Gästen und den dort tätigen Fachkräften, die soziale Kompetenz der Teilnehmenden im Umgang mit schwachen und hilfebedürftigen Menschen fördern und aufbauen.

7. Qualifizierte Praxisanleitung und pädagogische Betreuung

Während der gesamten Maßnahme erfahren die Teilnehmenden, die auf Grund ihrer persönlichen Situation einen stark erhöhten Anleitungsbedarf haben, fachlich fundierte und intensive Praxisanleitung.

Sie werden durch geschulte und erfahrene Mitarbeiterinnen, die ausschließlich für die Anleitung und Betreuung der Maßnahmeteilnehmenden eingestellt sind, pädagogisch begleitet und qualifiziert.

Die pädagogische Betreuung und qualifizierte Praxisanleitung der Teilnehmenden beginnt bei der Vermittlung von Verhaltensregeln, wie sie auf dem ersten Arbeitsmarkt

als bekannt und akzeptiert vorausgesetzt werden und somit eine Grundvoraussetzung zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit darstellen.

Darauf aufbauend richtet sich der Focus der Betreuung und Anleitung auf die Vermittlung von fachlichen Basisqualifikationen, der Steigerung der Leistungsfähigkeit und ganz besonders auch auf die Entwicklung grundlegender sozialer Kompetenzen.

Im Verlauf der Maßnahme finden regelmäßig mit jeder/jedem Teilnehmenden intensive Reflexionsgespräche statt. Die pädagogische Fachkraft wird anhand des individuellen Maßnahmeverlaufs der/des Teilnehmenden entscheiden, welche zusätzlichen Qualifizierungs- oder Aktivierungsangebote, wie z.B. Bewerbungstraining, verbandsinterne Schulungen, Erste-Hilfe-Kurse, Ernährungsberatung, Mieterführerschein, Hygieneschulungen aber auch intensive Einzel- und Beratungsgespräche für die weitere Förderung und Stabilisierung der/des Teilnehmenden sowie für ihre/seine Integrationsfähigkeit auf den ersten Arbeitsmarkt zielführend sein können.

Zum Abschluss der Maßnahme werden mit der/dem Teilnehmenden ihre/seine im Arbeitsprozess gemachten Erfahrungen besprochen und ausgewertet. Es wird mit ihr/ihm erarbeitet, welche persönlichen Kompetenzen sie/er auf Grund ihres/seines aktuellen Leistungsvermögens sowohl im physischen wie im psychischen Bereich zukünftig einbringen kann und welche realistischen Möglichkeiten ihr/ihm im Weiterbildungsbereich auf dem ersten Arbeitsmarkt oder im Bereich weiterer Fördermaßnahmen offenstehen. Dabei liegt die höchste Priorität auf der Steigerung der Eigenmotivation, des Selbstwertgefühls und der Ermittlung der für ihr/sein Berufsleben positiven Potentiale und Ressourcen.

Zur Erprobung der erreichten Leistungsfähigkeit können auch während des Maßnahmeverlaufs, ausgerichtet an den individuellen Bedarfen der Teilnehmenden, externe Praxiseinsätze von 2-3 Wochen auf dem ersten Arbeitsmarkt durchgeführt werden.

Während außerbetrieblicher Einsätze werden die Teilnehmenden ebenfalls von den Praxisanleitungen pädagogisch begleitet und fachlich unterstützt. Ziel ist es, dass die Teilnehmenden ihre fachlichen und praktischen Kenntnisse auch außerhalb des Caritasverbandes zusätzlich erweitern können. Der erste außerbetriebliche Einsatz soll der beruflichen Orientierung dienen, ein weiterer soll den zu diesem Zeitpunkt bereits definierten, beruflichen Werdegang, nach der AGH-Maßnahme fördern und darauf zielen, die ersten erlangten praktischen Fähigkeiten in einem ausgewählten Bereich zu vertiefen.

8. Abschluss der AGH-Maßnahme

Die AGH- Maßnahme soll für alle Teilnehmenden mit einem ausgewiesenen Basiswissen im sozialen und hauswirtschaftlichen abschließen.

Nach Abschluss der Maßnahme sollen alle eine Anschlussperspektive bekommen. Dieses kann der Besuch einer weiterführenden Maßnahme oder Schule sein, ein Arbeitsvertrag auf dem ersten Arbeitsmarkt oder der Übergang in eine Ausbildung.

Mit denjenigen Teilnehmenden, die den Anforderungen auf dem ersten Arbeitsmarkt aufgrund gesundheitlicher Beeinträchtigungen oder einer vorliegenden Behinderung nicht gerecht werden können, wird unter Einbeziehung entsprechender Fachdienste eine Vermittlung in problemadäquate Einrichtungen nach Ende der Maßnahme erarbeitet.